

Dann beschrieb er ausführlich das Projekt INTELSAT und dessen Bedeutung für den afrikanischen Kontinent, um abschließend konkrete Forderungen an die Industrienationen für die Frage einer Weltinformationsordnung zu stellen.

In einem weiteren, fachkundigen Referat stellte Prof. *Wolfgang Kleinwächter* (Univ. Leipzig) die Probleme bei der Neuordnung des Rundfunkwesens im vereinten Deutschland vor. Im Vergleich zwischen der Situation vor und nach der Wiedervereinigung skizzierte *Kleinwächter*, daß der Neuaufbau des Rundfunks in der ehemaligen DDR den Charakter eines Pilotprojektes für Osteuropa hat. Dabei warnte *Kleinwächter* davor, daß die Entwicklung in der ehemaligen DDR zu einer Überkommerzialisierung führe und die westlichen Rundfunknormen den neuen Bundesländern übergestülpt würden.

Darüber hinaus referierten in diesem Workshop etwa Prof. *Arnbak* (Delft/NL) über ökonomische Telekommunikationszugangs, Prof. *Bottein* (New York) über die »competitiveness« der US-amerikanischen Telekommunikationsindustrie und Dr. *Chamoux* (Paris) über das Konzept der »Connectivity«.

Im zweiten Themenkreis »Datenschutz« (Vorsitz: Dr. *Jan Kabel*) sprach Prof. *Jon Bing* (Oslo/Norwegen) als herausragender Redner über die neuesten Entwicklungen des internationalen Datenschutzes. In eigenständiger, kritischer Manier skizzierte *Bing*, wie sich das traditionelle Datenschutzrecht angesichts der Einführung des europäischen Binnenmarktes verändern wird.

Daneben hielt *Herbert Burkert* (GMD) einen bemerkenswerten Vortrag zur kommerziellen Verwendung öffentlicher Datensammlungen (insbesondere von Handelsregistern) in den EG-Mitgliedstaaten. *Burkert* zeigte auf, daß und wie das traditionelle Urheber-, Wettbewerbs- und Datenschutzrecht den Zugang zu staatlichen Informationsquellen beschränkt und zu welchen Inkonsistenzen dieses Regelungskonglomerat führen kann. Als alternative Regelungsmodelle verwies *Burkert* auf die Situation in den USA und besonders in Quebec (Kanada), wo der Zugang zu staatlichen Registern und das Datenschutzrecht in einem einzigen Gesetz geregelt sind.

Darüber hinaus referierten u.a. Prof. *Stefano Rodatá* (Rom) über das italienische Datenschutzrecht sowie Dr. *Frauke Henning-Bodewig* (Mün-

chen) und *Willem von Manen* über Rechtsfragen des »Product Placement«.

Im dritten Workshop beschäftigten sich die Referenten unter dem Vorsitz von Prof. *Herman Cohen Jehoram* (Amsterdam) mit Fragen des internationalen Chip- und Softwareschutzes. Hier fiel besonders der Vortrag von Dr. *P. Bernt Hugenholz* (Amsterdam) zum Thema »Convergence and Divergence in Intellectual Property Law: The Case of Copyright in Computer Programs« auf. *Hugenholz* ging es darum, zwei neue Trends im internationalen Immaterialgüterrecht herauszukristallisieren: Auf der einen Seite seien Patent- und Urheberrecht näher aneinandergerückt (»convergence«), indem Kriterien wie »absolute novelty« oder »nonobviousness« ins Urheberrecht eindringen und umgekehrt das Merkmal des technischen Charakters im Patentrecht verblasse. Auf der anderen Seite zeige die Etablierung neuer Sonderschutzrechte (wie etwa der Chipschutz) den Trend hin zur »divergence« innerhalb der »intellectual property arena«. *Hugenholz* beschäftigte sich darüber hinaus damit, welche Schwierigkeiten das Kriterium der Originalität bei der Prüfung einer Urheberrechtsfähigkeit von Software macht. Abschließend setzte sich *Hugenholz* eingehend mit dem Text der neuen EG-Richtlinie zum Softwareschutz auseinander, wobei er auf Mängel der Richtlinie ausführlich einging. Neben *Hugenholz* erörterte *Jozef A. Keustermans* (Antwerpen) den urheberrechtlichen Schutz von Mikrochips, wobei er zu dem Ergebnis kam, daß keine rechtsdogmatischen Gründe gegen eine Urheberrechtsfähigkeit von Mikrochips sprechen.

Die übrigen Vorträge beschäftigten sich u.a. mit der Bedeutung von Standards im Immaterialgüterrecht (Prof. *Dr. J. H. Spoor*/Amsterdam), der Frage der Vervielfältigung eines Programms durch Laden in den Arbeitsspeicher (Prof. *Dr. M. Lehmann*/München) sowie der Bedeutung der ökonomischen Analyse für das Urheberrecht (Prof. *Ejan Mackaay*, Montreal/Canada; Prof. *Anton A. Quadvlieg*, Nijmegen).

Insgesamt war die Tagung gerade wegen der Vielfalt der Themen und Vorträge ein voller Erfolg. Man kann dem Amsterdamer Institute for Information Law, das derzeit unter der Leitung von Prof. *Dommering* eine führende Rolle auf dem Gebiet des europäischen EDV-Rechts einnimmt, zu dieser Tagung aus vollem Herzen

Information law towards the 21st century

Vom 13. bis 14. Juni 1991 veranstaltete das *Institut for information law* (University of Amsterdam) in Amsterdam einen internationalen Kongreß zum Thema »Information law towards the 21st century«, an dem etwa 100 Juristen vor allem aus Europa, insbesondere den Niederlanden, teilnahmen. Nach einem einleitenden Vortrag des Amsterdamer Institutsleiters, Prof. *Egbert Dommering*, fanden parallel drei verschiedene Workshops statt:

In dem ersten Workshop (unter dem Vorsitz von Prof. *Dommering*) ging es um Fragen des Telekommunikations- und Medienrechts. Hier sei – statt aller – auf den Vortrag von Dr. *Jaques Habib Sy* (Senegal) hingewiesen, der sich sehr ausführlich mit den Problemen des Zugangs afrikanischer Staaten zu Telekommunikationsdiensten auseinandersetzte. *Sy* zeigte zunächst historisch auf, wie und mit welchen Hindernissen sich afrikanische Staaten um die Einführung von Satellitentechnologie bemühten.

BUCHBESPRECHUNGEN

gratulieren. Demgegenüber stimmt es jedoch traurig, daß (außer dem Berichterstatter und den Referenten) kein deutscher Jurist an der Tagung teilgenommen hat. Dieses Faktum wirft ein sehr schlechtes Licht auf die deutsche Computerrechtsgemeinschaft, die sich anscheinend lieber im nationalen Einerlei tummelt, statt einmal den Blick über den Zaun ins Internationale zu wagen. Das europäische Informationsrecht des 21. Jahrhunderts wird bei dieser Engstirnigkeit wohl nicht in München oder Frankfurt, sondern in Amsterdam geschrieben.

Dr. Thomas Hoeren, Münster
